

Luther.



Webinar „Solar Talks“ | 7. April 2022 | 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr

Das Osterpaket – wesentliche Neuerungen für die PV-Branche



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

 **unyer**
GLOBAL
ADVISORS

Webinar „Solar Talks“: Das Osterpaket – wesentliche Neuerungen für die PV-Branche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Photovoltaikanlagen sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Energiewende. Ob klassische Aufdachanlagen, Freiflächenanlagen oder neue Trends wie schwimmende oder Agri-Photovoltaikanlagen, das Potenzial für eine nachhaltige Stromerzeugung auf privaten oder kommunalen Flächen ist erheblich. Zugleich stockt der Ausbau vielfach, insbesondere aufgrund langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren. Geeignete Flächen bleiben daher oftmals ungenutzt.

Nun verspricht die Ampel-Koalition neues Tempo in der Energiewende und die Beseitigung von Hürden für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Erreicht werden soll dies mit einer erneuten Novelle u.a. des EEG 2021. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, kündigte nicht weniger als eine *„Neuaufstellung des EEG“* noch vor Ostern an. Dieses sog. „Osterpaket“ soll nach aktueller Planung möglichst noch Anfang April im Kabinett beraten und das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Geplant ist neben der Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Photovoltaikanlagen auch ein *„großes Bündel an Einzelmaßnahmen für die Photovoltaik“*.

Ob damit schon der für Deutschland angestrebte *„Photovoltaik-Booster“* eingeschaltet werden kann und welche weiteren Neuerungen das „Osterpaket“ für Photovoltaikanlagen mit sich bringen soll, möchten wir im Rahmen des nächsten Webinars der Reihe Solar Talks mit Ihnen diskutieren. Zunächst wird Herr Rechtsanwalt Benedikt Rechner aus unserem Energierechtsteam einen Überblick über den Inhalt des „Osterpakets“ und die zu erwartenden Folgen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen geben. Anschließend freuen wir uns auf einen angeregten Austausch mit Ihnen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Bleiben Sie mit den Solarexperten von Luther nah dran an den gesetzlichen Entwicklungen und Neuerungen für die Solarbranche. Wir informieren Sie seit dem Frühjahr letzten Jahres mit der Webinarreihe „Solar Talks“ fortlaufend über aktuelle Entwicklungen mit 45-minütigen Power-Sessions zu verschiedenen Themen.

[Ihr Luther PV-Team](#)

Agenda und Anmeldung zum Webinar der Reihe „Solar Talks“

Die Veranstaltung findet am 7. April 2022 von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr statt.

7. April 2022 ab 14.30 Uhr: Das Osterpaket – wesentliche Neuerungen für die PV-Branche
Referent: Benedikt Rechner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft
Moderation: Dr. Angelo Vallone, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Wir führen die Webinarreihe weiter. Über die Termine informieren wir rechtzeitig.

Firma: _____ Titel: _____
Vorname: _____ Nachname: _____
Funktion: _____ E-Mail: _____

Bitte melden Sie sich **bis 6. April 2022** verbindlich an unter **contact@luther-lawfirm.com**, indem Sie auf den „**Senden**“ **Button** klicken. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Einwahldaten. Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei.

Datenverarbeitung*

Ich bin damit einverstanden, dass die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH meine Daten im Rahmen dieses Webinars verarbeiten und mir weitere Informationen zukommen lassen darf. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos widerrufen werden. *Pflichtfeld

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com



Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.